



# Amtsgericht Charlottenburg

## Beschluss

Geschäftsnummer: 210 C 125/15

09.06.2015

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte:  
Rechtsanwälte Waldorf Frommer,  
Beethovenstraße 12, 80336 München,-

g e g e n

den Herrn [REDACTED]  
[REDACTED] 10589 Berlin,

Beklagten,

- Prozessbevollmächtigte:  
Rechtsanwaltskanzlei [REDACTED]  
[REDACTED] 10117 Berlin,-

stellt das Amtsgericht Charlottenburg gemäß § 278 Abs. 6 ZPO im schriftlichen Verfahren fest, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 650,00 €. Mit vollständiger und fristgerechter Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche, auch gegenüber Familien- und Haushaltsangehörigen, vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.

3. Die Zahlung muss bis spätestens zum 15.06.2015 erfolgen. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte  
IBAN: DE60 7008 0000 0598 4105 02 (Kto.: 598410502)  
BIC: DRESDEFF700 (BLZ: 70080000)  
Bank: Commerzbank München (vormals Dresdner Bank)  
Verwendungszweck: [REDACTED]

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

[REDACTED]  
Richterin am Amtsgericht

Für die Richtigkeit der Abschrift  
Berlin, den 09.06.2015

[REDACTED]  
Justizsekretärin



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt - ohne Unterschrift gültig.